

Politik für mobile Geräte¹ - Sekundärer Zyklus

Vorwort

Die Sekundarschule legt wie die Grundschule großen Wert auf eine lernfördernde Umgebung, die es den Schülern ermöglicht, sich optimal zu entwickeln und zu lernen. Um Ablenkungen zu reduzieren, den sozialen Austausch und die persönliche Interaktion zwischen den Schülern zu fördern und sich auf den Unterricht zu konzentrieren, wurde die folgende Richtlinie für mobile Geräte entwickelt, die am 24. Februar 2025 in Kraft tritt.

Leitprinzip

Ein mobiles Gerät darf ausschließlich auf Anfrage des Fachlehrers und nur während der Unterrichtszeit als pädagogisches Gerät verwendet werden.

Die Lehrer informieren die Schüler im Voraus, wenn sie ein mobiles Gerät in den Unterricht mitbringen müssen.

Ein Schüler, der kein mobiles Gerät besitzt, darf niemals benachteiligt werden, weil er kein mobiles Gerät besitzt, um an einer pädagogischen Aktivität teilzunehmen. Die Verantwortung, eine Lösung für solche Schüler zu finden, obliegt dem Fachlehrer.

N.B. Schüler des Bac-Zyklus, d.h. S6 und S7, gelten als Sonderfall und dürfen mobile Geräte in der Bibliothek, im Büro des Schülersausschusses, im Sitzbereich der S6 und S7, d.h. in der „Chill-Zone“, auf dem Schulhof und in der Kantine außerhalb der Morgenpause und der Mittagspause 4, 5 und 6 benutzen. Dabei müssen sie ihre Schülerschulweise tragen, damit sie vom Aufsichtspersonal leicht erkannt werden können. Es muss leicht erkennbar sein, dass sie zur S6 und S7 gehören.

Logistik

Die Schüler dürfen ihre Mobilgeräte vor dem Betreten des Schulgebäudes und ab 16.30 Uhr benutzen. Zu allen anderen Zeiten müssen die mobilen Geräte in der Schultasche oder im Schließfach des Schülers auf „*Flugmodus*“ gestellt werden.

Die Schüler werden daran erinnert, dass sie, wenn sie ein Gerät mit in die Schule bringen, für dessen Sicherheit verantwortlich sind. Sie werden gebeten, darauf zu achten, dass das Schloss an ihren Schließfächern so beschaffen ist, dass ihre Wertsachen geschützt sind. Wenn sie Zweifel an der Sicherheit ihrer Geräte haben, werden sie daran erinnert, dass die beste Lösung ist, die Geräte zu Hause zu lassen. Eltern/Erziehungsberechtigte und Schüler werden auch daran erinnert, dass es in der Schule keine Kameraüberwachung gibt.

Nichteinhaltung von Vorschriften

Schüler, die sich nicht an die Richtlinien für mobile Geräte halten, werden wie folgt und in dieser Reihenfolge bestraft:

¹ Mobile Geräte sind Mobiltelefone, Smartwatches, Kopfhörer, iPads usw.

1. Das Gerät wird konfisziert und im Raum A201 abgegeben, wo es vom Schüler zwischen 16.30 und 17.00 Uhr oder am nächsten Tag abgeholt werden muss.²
2. Das Gerät wird konfisziert und bei A201 abgegeben, wo es von den Eltern/Erziehungsberechtigten des Schülers zwischen 16.30 und 17.00 Uhr oder am nächsten Tag abgeholt werden muss.
3. Nachsitzen.
4. Verwarnung des Direktors.
5. Disziplinartrat.

Kommunikation

Wenn ein Schüler dringend mit einem Elternteil/Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen muss, meldet er sich bei A201, wo ein pädagogischer Berater die Dringlichkeit des Anliegens prüft und dementsprechend einen Telefonanruf mit den Eltern vereinbart.

Eltern, die dringend mit einem Schüler Kontakt aufnehmen wollen, können sich an A201 @ (+352) 273 224 4222 wenden, und der diensthabende Erziehungsberater wird dafür sorgen, dass die Nachricht den Schüler so schnell wie möglich erreicht.

Alle Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass dieses System nur in dringenden Fällen zum Einsatz kommt und nicht als Ausgleich für die schlechte Organisation seitens der Schüler oder ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten gedacht ist.

Schulausflüge

Schulausflüge werden als reguläre Schulaktivitäten betrachtet und daher gilt die übliche Regel, d. h. das Telefon darf nur auf Anfrage der Lehrkraft benutzt werden. Die Lehrkraft kann entscheiden, dass die Verwendung eines Geräts für die Kommunikation oder für Fotos notwendig ist, aber dies liegt im Ermessen der Lehrkraft und bedarf ihrer vorherigen Genehmigung.

Ausnahmen

Derzeit haben einige ISA-Schüler „Sonderregelungen“, die die regelmäßige Nutzung elektronischer Geräte während der Unterrichtszeit erlauben, ohne jedes Mal die Erlaubnis des Fachlehrers beantragen zu müssen. ISA-Schülern kann eine Sondergenehmigung für die Nutzung eines mobilen Geräts außerhalb des Klassenzimmers erteilt werden. Diese Sonderfälle werden von den Unterstützungskoordinatoren organisiert und erleichtert. Sie werden von Fall zu Fall beurteilt, und der Bedarf für das Gerät außerhalb des Klassenzimmers wird während der SAG-Sitzung festgestellt.

Bestimmte andere Projekte/Aktivitäten können den Einsatz mobiler Geräte erfordern und werden vom stellvertretenden Direktor/Assistenten stellvertretenden Direktor von Fall zu Fall auf Antrag des betreffenden Lehrers oder Schülers geprüft.

² Der zuständige Berater meldet das Telefon bei der Übergabe durch den Mitarbeiter an und bei der Rückgabe an den Schüler/Eltern/Erziehungsberechtigten ab.



Anwendung

Diese Politik gilt ab dem 24. Februar 2025.

Aibhistín M. Ó Coimín Stellvertretender Direktor, Sekundarstufe

Maurice Van Daal, Direktor